



AGB / Teilnahmebedingungen (Stand: 17. Juni 2022) Brand Cockpit by ANWR

Präambel

Die Ariston-Nord-West-Ring Schuh GmbH, Nord-West-Ring-Straße 11, 63533 Mainhausen, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend nur noch „ANWR SCHUH“) erhebt und nutzt im Rahmen des BrandCockpits Verkaufsdaten und andere Informationen verschiedener Produktkategorien und einzelner Artikel der teilnehmenden Händler, um relevante Marktdaten zu ermitteln. Zur Ermittlung dieser Marktdaten werden Abverkäufe in Art, Menge und Wert, Verkaufspreise etc. in verschiedenen Absatzkanälen erfasst. Die Daten werden anonymisiert, in aggregierte Datenberichte eingefügt und den teilnehmenden Lieferanten, Verbänden sowie sonstigen Kunden zur Verfügung gestellt. ANWR SCHUH bedient sich hierbei als Dienstleister (Auftragsdatenverarbeiter) der ANWR-Data GmbH, Nord-West-Ring-Str.11, 63533 Mainhausen, einem Tochterunternehmen der ANWR GROUP eG.

Diese AGB / Teilnahmebedingungen regeln die Nutzung des BrandCockpits durch den Lieferanten.

Marktinformationen Nutzungsumfang

- ANWR SCHUH stellt dem Lieferanten einen Zugang zum BrandCockpit zur Verfügung. Hierüber erhält der Lieferant Marktinformationen. Die Marktinformationen enthalten alle jeweils erfassten Produktkategorien bzw. –gruppen des BrandCockpits. ANWR SCHUH kann nur Informationen für Produktkategorien/-gruppen/Artikel zur Verfügung stellen, die zuvor von den datenliefernden Händlern übermittelt wurden.
- Die Erbringung der Marktinformationen setzt insoweit die Verfügbarkeit der von ANWR SCHUH erfassten / bezogenen Daten voraus, wobei der Datenbestand seitens ANWR SCHUH ggf. Optimierungen und Erweiterungen erfährt.
- Die Marktinformationen sind anonymisiert, d.h. der Lieferant erhält zu keinem Zeitpunkt Marktinformationen, die Rückschlüsse auf einzelne, datenliefernde Händler erlauben.
- Grundlage für die Marktinformationen sind insbesondere die Datennutzungsvereinbarungen zwischen den Verbundgruppen (z.B. ANWR SCHUH) und ihren datenliefernden Händlern.
- Der Lieferant erhält für die Dauer dieser Vereinbarung von ANWR SCHUH einen Online-Zugang zum BrandCockpit by ANWR mit einem Passwort zur eigenen Verwendung.
- Der Lieferant stellt (a) sicher, dass seine Mitarbeiter die zur Verfügung gestellten Passwörter nicht weitergeben werden und (b) dass er ANWR SCHUH umgehend informiert, sobald ein Passwortinhaber nicht mehr berechtigt ist, diese Marktinformationen zu nutzen.
- Voraussetzung zur Nutzung des BrandCockpits ist die verbindliche Teilnahme am Warenprogramm der ANWR Schuh (derzeit Shoe Love Partner Programm)

Haftungsbeschränkung

- Eine Haftung von ANWR SCHUH – gleich aus welchem Rechtsgrund - für etwaige Schäden, die dem Lieferanten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Nutzung des BrandCockpit by ANWR entstehen, ist – sofern gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig seitens ANWR SCHUH verursacht worden sind und soweit es sich um mittelbare Schäden oder sonstige Folgeschäden handelt.
- Für den Fall, dass ANWR SCHUH zur Haftung verpflichtet sein sollte, ist der Schadensersatzanspruch für alle teilnehmenden Lieferanten insgesamt auf maximal jährlich EUR 15.000,00 (fünfzehntausend Euro) begrenzt.
- ANWR SCHUH haftet nicht für Ansprüche, die ein Dritter gegen den Lieferanten wegen Verletzung von Bestimmungen dieser Vereinbarung geltend macht. Der Lieferant stellt ANWR SCHUH von derartigen Ansprüchen frei.

Datenschutz

Sämtliche unternehmensbezogenen Daten, die ANWR SCHUH im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt, werden vom Lieferanten vertraulich und gemäß den Bedingungen des deutschen und europäischen Datenschutzrechts behandelt.

- ANWR SCHUH arbeitet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des deutschen und europäischen Datenschutzes.
- Die Anonymität der am BrandCockpit teilnehmenden Unternehmen wird gewährleistet, da in allen Marktinformationen keine Daten aufbereitet werden, die einen Rückschluss auf ein einzelnes Unternehmen zulassen.
- Jede vertrauliche und geschützte Information, welche zulässiger Weise durch die ANWR SCHUH dem Lieferanten zugänglich gemacht wird und über diese Vereinbarung hinausgeht, wird ebenfalls vom Lieferanten auf vertrauliche Art und Weise behandelt. Die Verpflichtungen zur vertraulichen Behandlung gemäß dieser Vereinbarung gelten nicht, wenn Daten oder Marktinformationen (i) rechtmäßiger Weise von einem Dritten an ANWR SCHUH ohne Vertraulichkeitshinweis übergeben wurden, oder (ii) generell für die Öffentlichkeit zugänglich sind, oder (iii) sich diese bereits in Besitz des Lieferanten befinden oder soweit bekannt ist, dass der Lieferant bereits Kenntnis vor Erhalt hat, oder (iv) die Veröffentlichung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder Rechtsnorm erfolgt und rechtliche, insbesondere kartellrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Nutzung der Marktinformationen durch den Lieferanten

- Der Lieferant ist nicht berechtigt, wesentliche Teile der über das BrandCockpit by ANWR zugänglich gemachten Marktinformationen gemäß § 87 e UrhG Dritten (einschließlich aller verbundenen Unternehmen des Lieferanten, welche selbst keine Daten nach dieser Vereinbarung erhalten) ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung von ANWR SCHUH zu überlassen, sie in fremden Informations- und Dokumentationssystemen zu speichern, zu verarbeiten oder weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Unter "wesentlichen Teilen" sind insbesondere die verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten sowie sämtliche sonstige Schlüsseldaten zu verstehen, die ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmt sind.

- Entsprechendes gilt auch für unwesentliche Bestandteile der über das BrandCockpit by ANWR zugänglich gemachten Marktinformationen, sofern deren Verwertung einer normalen Auswertung zuwiderläuft bzw. die berechtigten Interessen von ANWR SCHUH beeinträchtigt. Hierzu zählen insbesondere die missbräuchliche Verwendung der in den zugänglich gemachten Möglichkeiten der Auswertungen enthalten Daten, z.B. durch Veröffentlichungen oder Weitergabe von Daten an Dritte in einem falschen Kontext. Dem Lieferanten ist untersagt, etwaige Hinweise oder Beschriftungen, welche sich ggf. auf den vertraulichen und urheberrechtlich geschützten zugänglich gemachten Marktinformationen befinden, zu entfernen, zu verändern oder in sonst einer Weise zu beeinträchtigen.
- Soweit der Lieferant eine externe Nutzung der von ihm im Rahmen der Nutzung des BrandCockpits by ANWR gewonnenen Marktinformationen wünscht, hat der Lieferant vor Nutzung eine schriftliche Zustimmung der ANWR SCHUH einzuholen. Für den Fall, dass solche Marktinformationen in einer noch zu erscheinenden Publikation verwendet werden, hat ANWR SCHUH das Recht, den entsprechenden Text oder die Veröffentlichung vor Erscheinen eingehend zu prüfen.

Laufzeit und Beendigung

- Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die letzte der Parteien und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 30. November eines jeden Jahres gekündigt werden.
- Diese Vereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Lieferant aus dem Warenprogramm der ANWR Schuh (derzeit Shoe Love Partner Programm) ausscheidet.
- Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen Dies insbesondere dann, wenn
 - über die andere Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird
 - die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Vertragsverletzung trotz einer schriftlichen Mitteilung der Vertragsverletzung und Aufforderung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nicht heilt.
- Kündigungen bedürfen der Textform.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schriftformklausel und Teilunwirksamkeit

- Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der ANWR SCHUH.
- Die Parteien haben keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung getroffen. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Text- oder Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch eine gesonderte Vereinbarung verzichtet werden, die ihrerseits der Text- oder Schriftform bedarf.
- Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung beeinträchtigt die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Im Falle einer Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Parteien eine rechtswirksame Ersatzregelung treffen, die der Absicht der Parteien bei wirtschaftlicher Betrachtung möglichst nahekommt.